

Der Bürgermeister

Sozialamt

Volker von Rüden, Tel. 1593

TOP: Zuschüsse an ausländische Kulturvereine

Beschlussvorlage Nr. 096/2011

Produkt: 050 020 040 Integrationsangelegenheiten

Beratungsfolge

Integrationsrat
Sozial- und Seniorenausschuss

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

09.06.2011
12.07.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

2.055,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 050020040/5281300020/Kulturarbeit mit Ausländern

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis 31.12.2011

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Zuschussvergabe beschlossen:

Zuschüsse an die griechische Tanzgruppe aus Thrakien			
1	Veranstaltung	Karnevalsveranstaltung	135,00
2	Veranstaltung	Muttertag	125,00
3	Veranstaltung	Folklorefeier im Dezember	235,00
4	Veranstaltung	Folklorefeier im April	280,00
	Summe max.		775,00

Zuschüsse an die Alevitische Gemeinde			
5	Laufende Vereinsarbeit	Theater	115,00
6	Laufende Vereinsarbeit	Semah	80,00
7	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 2	115,00
8	Laufende Vereinsarbeit	Hip Hop	110,00
9	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfegruppe 2	140,00
10	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfegruppe 1	125,00
11	Laufende Vereinsarbeit	Sazgruppe 1	60,00
12	Laufende Vereinsarbeit	Sazgruppe 2	100,00
13	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 1	115,00
14	Veranstaltung Seminar	Seminar Berufswahl	75,00
15	Veranstaltung Seminar	Seminar Schule	75,00
16	Veranstaltung	Frauentag	170,00
	Summe max.		1.280,00

Zuschüsse an Al-Bayan	
Die Anträge werden wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt	

Es werden insgesamt max. 2.055,00 Euro Zuschuss gewährt.

Begründung:

Dem Sozialamt liegen Anträge von drei Vereinen vor.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** wurden Zuschüsse für unterschiedliche **Veranstaltungen** und **Seminare** beantragt.

Es stehen 2.080,00 EUR unter der Produktbezeichnung 050 020 040 (Integrationsangelegenheiten) im Sachkonto 5281300 (Kulturarbeit mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung. Bei Antragseinreichung gegen Ende der Antragsfrist waren bereits viele Anträge vollständig und konnten bearbeitet werden.

Die Anträge eines Vereins sind zunächst beim Kulturamt eingereicht worden. Zuständigkeitshalber wurde dieser Antrag an das Sozialamt weitergeleitet.

Da dieser Verein erstmalig Zuschüsse beantragt hat, wurde ein sehr ausführliches Gespräch über das genaue Verfahren mit dem Vorsitzenden geführt.

Trotz persönlichem Gespräch und wiederholtem Anschreiben sind keine weiteren, für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen eingereicht worden, sodass dieser Antrag keine Berücksichtigung bei der Bezuschussung finden kann.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 50 % bezuschusst.
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 20 % der anrechenbaren Kosten bezuschusst.**

Referentenkosten bei Abendveranstaltungen (Seminare) werden einheitlich auf 150,00 € begrenzt.

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.

In den Ferien finden keine regelmäßigen Kurse statt. Daher werden bei der Berechnung 9 Monate anerkannt.

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.

Griechischer Tanzverein Thrakien

Der Griechische Tanzverein aus Thrakien hat seinen Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit. Neben dem Vereinsschwerpunkt –Folkloretänze aus Thrakien- unternimmt der Verein zahlreiche Aktivitäten im Freizeit- und Kulturbereich.

Es liegen insgesamt 4 Anträge vor

1	Veranstaltung	Karnevalsveranstaltung	275,09 EUR
2	Veranstaltung	Muttertag	250,00 EUR
3	Veranstaltung	Folklorefeier im Dezember	470,00 EUR
4	Veranstaltung	Folklorefeier im April	560,00 EUR

Zu 1 (Karneval der Frauengruppe)

Einnahmen		
Eintrittskarten	582,00	
Speisen- und Getränkeverkauf	262,00	
Summe		844,00 EUR
Ausgaben		
Musikgruppe	470,00	
Einkauf Lebensmittel	149,29	
Saalmiete	499,80	
Summe		1.119,09 EUR
Unterdeckung		275,09 EUR

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Bezuschussung: ca. 50 % von 275,09 EUR = 135,00 EUR

Zu 2 (Muttertag)

Ausgaben		
Musikgruppe	450,00	
Saalmiete	300,00	
Summe		750,00 EUR
Einnahmen		
Eintritt	500,00	
Summe		500,00 EUR
Unterdeckung		250,00 EUR

Zu dieser Veranstaltung liegt eine nachvollziehbare Kalkulation vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Maximal werden 50 % der Mindereinnahmen in Höhe von 250,00 Euro bezuschusst.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 125,00 Euro erfolgt erst nach vorgelegter Abrechnung der Veranstaltung.

Bezuschussung: ca 50 % von 250,00 EUR = 125,00 EUR

Zu 3 (Folklorefeier im Dezember)

Für diese Veranstaltung liegt eine ausführliche Kalkulation vor.

Die Kalkulation beruht auf Berechnungen früherer Veranstaltungen und wurde dem Sozialamt schlüssig dargelegt.

Es liegt eine Unterdeckung in Höhe von 470,00 Euro vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Maximal werden 50 % der Mindereinnahmen in Höhe von 470,00 Euro bezuschusst.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 235,00 Euro erfolgt erst nach vorgelegter Abrechnung der Veranstaltung.

Bezuschussung maximal: ca. 50 % von 470,00 EUR = 240,00 EUR

Zu 4 (Folklorefeier)

Für diese Veranstaltung liegt eine ausführliche Kalkulation vor.
Die Kalkulation beruht auf Berechnungen früherer Veranstaltungen und wurde dem Sozialamt schlüssig dargelegt.

Es liegt eine Unterdeckung in Höhe von 560,00 Euro vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Maximal werden 50 % der Mindereinnahmen in Höhe von 560,00 Euro bezuschusst.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 280,00 Euro erfolgt erst nach vorgelegter Abrechnung der Veranstaltung.

Bezuschussung maximal: ca. 50 % von 560,00 EUR = 280,00 EUR

MK Alevitisches Kulturzentrum

Das MK Alevitische Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein hat mittlerweile durch zahlreiche Aktivitäten in seinem eigenen Vereinszentrum an Profil gewonnen. Der Verein ist auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Folgende Anträge der Alevitischen Gemeinde liegen dem Sozialamt vor:

Anträge der Alevitischen Gemeinde			
5	Laufende Vereinsarbeit	Theater	mtl. 100,00 €
6	Laufende Vereinsarbeit	Semah	mtl. 100,00 €
7	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 2	mtl. 200,00 €
8	Laufende Vereinsarbeit	Hip Hop	mtl. 150,00 €
9	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfegruppe 2	mtl. 200,00 €
10	Laufende Vereinsarbeit	Nachhilfegruppe 1	mtl. 200,00 €
11	Laufende Vereinsarbeit	Sazgruppe 1	mtl. 200,00 €
12	Laufende Vereinsarbeit	Sazgruppe 2	mtl. 200,00 €
13	Laufende Vereinsarbeit	Folklore Gruppe 1	mtl. 200,00 €
14	Veranstaltung Seminar	Seminar Berufswahl	200,00 €
15	Veranstaltung Seminar	Seminar Schule	200,00 €
16	Veranstaltung	Frauentag	340,00 €

Zu 5 (Theatergruppe)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 9 Personen an dem Kurs teil, 7 aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 100,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 7 Tn (Lüd) = 560,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 560,00 EUR = 115,00 EUR

Zu 6 (Semah)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 11 Personen an dem Kurs teil, davon 6 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 100,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 11 Tn X 6 Tn (Lüd) = 392,72 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 392,72 EUR = 80,00 EUR

Zu 7 (Folkloregruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs Gruppe 2 vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 9 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 7 Tn (Lüd) = 560,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 560,00 EUR = 115,00 EUR

Zu 8 (Hip Hop)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum HipHopkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 8 Personen an dem Kurs teil, davon 6 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 150,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 6 Tn (Lüd) = 540,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 20% von 540,00 EUR = 110,00 EUR

Zu 9 (Nachhilfegruppe 2)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Nachhilfegruppe 2 vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 8 Personen an dem Kurs teil, alle aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 8 Tn (Lüd) = 720,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 20% von 720,00 EUR = 144,00 EUR

Zu 10 (Nachhilfegruppe 1)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zur Nachhilfegruppe 1 vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 8 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 7 Tn (Lüd) = 630,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 630,00 EUR = 125,00 EUR

Zu 11 (Sazgruppe 1)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs 1 vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 7 Personen an dem Kurs teil, davon 3 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 3 Tn (Lüd) = 308,57 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 308,57 EUR = 60,00 EUR

Zu 12 (Sazgruppe 2)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen für die Sazgruppe 2 vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 7 Personen teil, davon 5 aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 5 Tn (Lüd) = 514,28 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 514,28 EUR = 100,00 EUR

Zu 13 (Folklore 1)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs Gruppe 1 vor. Es nehmen lt. Teilnehmendenliste 10 Personen an dem Kurs teil, davon 8 Personen aus Lüdenscheid.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Berechnung:

80 EUR X 9 Monate : 10 Tn X 8 Tn (Lüd) = 560,00 EUR.

Bezuschussung: ca. 20 % von 560,00 EUR = 110,00 EUR

Zu 14 (Seminar zur Berufswahl)

Es liegen alle notwendigen Unterlagen (Kalkulation) über die Veranstaltung vor. Die Kosten des Referenten werden gemäß der vorgelegten Kalkulation 200,00 € betragen. Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Maximal werden 50 % der Mindereinnahmen in Höhe von 150,00 Euro bezuschusst.

Eine Auszahlung des Höchstbetrages von 75,00 Euro erfolgt erst nach Vorlage der noch einzureichenden Unterlagen nach der Veranstaltung.

Bezuschussung maximal: ca. 50 % von 150,00 EUR = 75,00 EUR

Zu 15 (Seminar Schule)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen über die Veranstaltung vor. Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen 200,00 €
Es wird die o. a. Kürzung angewandt.

Bezuschussung: ca 50 % von 150,00 EUR = 75,00 EUR

Zu 16 (Weltfrauentag)

Einnahmen		
Eintrittskarten	180,00	
Speisen- und Getränkeverkauf	250,00	
Summe		430,00 EUR
Ausgaben		
Musikgruppe	300,00	
Musikgruppe Sängerin	300,00	
Speisen und Getränke	170,00	
Summe		770,00 EUR
Unterdeckung		340,00 EUR

Zu dieser Veranstaltung liegen alle angeforderten Unterlagen vor.

Diese Veranstaltung soll grundsätzlich bezuschusst werden.

Bezuschussung: ca. 50 % von 340,00 EUR = 170,00 EUR

Lüdenscheid, den 24.05.2011

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter